



Heidemarie Wiese-Zeul

Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Mitglied des Deutschen Bundestages

KOSA e.V.
Herrn Dieter Simon
August-Bebel-Straße 62
33602 Bielefeld

Dienstsitz Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Telefon: (0228) 535 - 3311 / 3312
Telefax: (0228) 535 - 3325

Dienstsitz Berlin
Europahaus, Stresemannstraße 94
11055 Berlin
Telefon: (030) 2503 - 2311 / 2312
Telefax: (030) 2503 - 2555

Berlin, den 30. JUN. 2008
JP

Sehr geehrter Herr Simon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Mai 2008 und Ihr kontinuierliches Eintreten für die entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

Wie wir alle wissen, ist es bis Ende 2007 leider nicht mit allen Regionen gelungen, umfassende und regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen. Im Gegensatz zum Karibik-Abkommen sind diese Interimsabkommen keine gute Grundlage, um unsere gemeinsamen Entwicklungsziele zu erreichen. Einerseits weil die Interimsabkommen mit einigen wenigen Ausnahmen nicht auf regionale Integrationsinitiativen aufbauen. Insbesondere die bilateralen Abkommen bewerte ich in diesem Zusammenhang sehr kritisch. Andererseits weil die Interimsabkommen neben dem Bereich Warenhandel keine handelsbezogenen Themen beinhalten, die jedoch für regionale Integrationsprozesse und gute Regierungsführung sehr wichtig sind.

Dennoch war der Abschluss von Interimsabkommen notwendig, um Handelsunterbrechungen nach Auslaufen der WTO-Ausnahmegenehmigung für EU-Handelspräferenzen für die AKP-Länder zu vermeiden und den Marktzugang zu verbessern. Dies hat sich auch im Jahr 2008 nicht geändert. Eine Neuverhandlung der Interimsabkommen halte ich daher für wenig zielführend und auch gefährlich, weil bereits jetzt einige WTO-Mitglieder die

vorläufige Anwendung der Abkommen ohne Unterzeichnung öffentlich kritisiert haben. Ich plädiere vielmehr dafür, die Verhandlungen zu umfassenden und regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fortzusetzen und die offenen Fragen der Interimsabkommen im Rahmen dieser Verhandlungen zu thematisieren, um gemeinsam mit unseren AKP-Partnern zu einer Lösung zu kommen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf einige wichtige Passagen der Ratsschlussfolgerungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen aufmerksam machen, die am 27. Mai 2008 in Brüssel verabschiedet wurden und die viele Ihrer Forderungen aufgreifen. Ich habe mich im Vorfeld des Rates dafür eingesetzt, dass diese Schlussfolgerungen deutliche Positionierungen zum weiteren Verhandlungsprozess enthalten und insbesondere auch auf die noch offenen, schwierigen Verhandlungsfragen eingehen. Die Förderung der regionalen Integration und die damit verbundene Flexibilität ist damit das Kernanliegen der gemeinsamen Ratsschlussfolgerungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

Zunächst enthalten die Schlussfolgerungen das deutliche Bekenntnis des Rates zum Abschluss umfassender und regionaler Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Dies muss allerdings im Einvernehmen mit unseren AKP-Partnern und unter gebührender Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen, Entwicklungsziele und Verhandlungskapazitäten erreicht werden. In der Zwischenzeit haben Sondierungsgespräche zwischen Kommission und allen AKP-Regionen stattgefunden und alle Regionen haben bekräftigt, an umfassenden und regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen festhalten zu wollen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Verhandlungen ist es wichtig, konkrete und realistische Etappen im Verhandlungsprozess festzulegen, die die Verhandlungskapazitäten der AKP-Regionen berücksichtigen, gleichzeitig aber am Ziel umfassender und regionaler Wirtschaftspartnerschaftsabkommen festhalten.

Richtungweisend für den weiteren Verhandlungsprozess ist auch, dass alle AKP-Regionen das Recht haben, entwicklungsförderliche Bestimmungen

aus einem anderen Abkommen für ihre eigene Region einzufordern, so sie dies für sinnvoll halten. Mit dieser Möglichkeit wird einer mögliche Spaltung der AKP-Gruppe vorgebeugt und nachträglich die Möglichkeit geschaffen, Bestimmungen aufzunehmen, die in der Verhandlungshetik von Kommissar Mandelson zum Jahresende 2007 in manchen Regionen unberücksichtigt geblieben sind.

Ein weiteres wichtiges Thema der Schlussfolgerungen ist die regionale Integration, ein Kernanliegen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, das mit den vorliegenden Interimsabkommen kaum gefördert, im Fall der bilateralen Abkommen sogar empfindlich gestört wird. Die Schlussfolgerungen enthalten die klare Aussage, dass – im Verhandlungsprozess zu umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – ein flexibler Ansatz gewählt werden muss, der die von AKP-Seite geforderten Anpassungen der Interimsabkommen zum Nutzen der regionalen Integration berücksichtigt. Dies bedeutet zum Beispiel, dass regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die die bilateralen Interimsabkommen in Zukunft ersetzen sollen, nicht automatisch die bereits eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen der Interimsabkommen übernehmen, sondern diese auf regionaler Ebene neu verhandelt werden müssen. Dabei muss das regionale Marktzugangsangebot das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses sein, in dem die Bedürfnisse aller beteiligten AKP-Staaten berücksichtigt werden. Auch für die weiteren Verhandlungen gilt der Grundsatz, dass sie dem entwicklungspolitischen Oberziel der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut verpflichtet sein müssen. Dies gilt natürlich auch für die handelsbezogenen Themen. Sie kennen meine Position, die ich auch der Kommission gegenüber wiederholt geäußert habe, dass es bei diesen Themen nicht um eine Marktöffnung der AKP-Staaten gegenüber der EU gehen kann, sondern um die Schaffung von Regeln und die Stärkung von Institutionen auf regionaler Ebene.

In der Umsetzungsphase der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gewinnt das Thema Monitoring weiter an Bedeutung. Den Grundstein dafür haben wir in den Abkommen bereits gelegt. Es geht nur darum, gemeinsam mit


unseren AKP-Partnern die konkrete Ausgestaltung voranzubringen. Auch hierzu treffen die Schlussfolgerungen eine klare Aussage. Durch einen solchen Überwachungsmechanismus kann die Umsetzung der Abkommen eng begleitet und die positiven wie negativen Wirkungen genau nachvollzogen werden, um dort wo notwendig, mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können.

Noch ein letztes Wort zur Revision der Allgemeinen Präferenzsystems ‚Plus‘ (APS Plus): Meine Position war immer, dass die Good Governance-Kriterien dieses Instruments ernst genommen werden müssen, um seine Glaubwürdigkeit nicht zu gefährden. Aus diesem Grund setze ich mich auch für den temporären Entzug der Präferenzen gegenüber der srilankischen Regierung ein, die fundamentale Menschenrechte gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung missachtet. Ich halte es aber dennoch für sinnvoll, die Bewerbungsfristen für dieses Instrument zu flexibilisieren, damit Entwicklungsländer auch innerhalb der dreijährigen Geltungsdauer der APS-Plus-Verordnung die Möglichkeit haben, sich für die Präferenzen zu bewerben, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch in 2008 den Fortgang der Verhandlungen sowie deren Umsetzung eng begleiten werde und mich im EU-Kreis auch weiterhin für die entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Abkommen einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Handwritten signature in blue ink, reading "Heidi Wiesner-Di".